



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 33, Nummer 13, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 22. September 2023

Woche 38



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 85,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Inhaltsverzeichnis des amtliches Teils

Stadt Guben

- Ausschreibung – Satz, Druck und Verteilung des Neiße Echos Seite 2
- Ausschreibung – Stadtumbaumanagement der Stadt Guben 2024 - 2026 Seite 2
- Ausschreibung – Neubau Haus der Vereine Groß Breesen Baumschulenweg Seite 2
- Ausschreibung – Fortschreibung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes“ (INSEK) der Stadt Guben Seite 2

Gemeinde Schenkendöbern

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2023 Seite 3
- Bekanntmachungsanordnung Seite 3
- Sitzung der Gemeindevertretung Seite 3

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Fördermöglichkeit für Lausitzer Unternehmen Seite 4

I. Stadt Guben

Ausschreibung: Satz, Druck und Verteilung des Neißer Echos (17 Ausgaben im Jahr) (Mit Option der jährlichen Verlängerung bis max. 2027)

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben
Straße: Gasstraße 4
Plz/Ort: 03172 Guben
Telefon: +49 35616871-1032
Fax: +49 35616871-4000
Kontaktstelle: Rechtsamt/Widerspruchsstelle/
Vergabemanagement
Zu Händen von: Herrn Noah Schulze

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarkt-
platz des Landes Brandenburg unter:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR66F4P/documents> einsehen.

Ausschreibung: Stadtumbaumanagement der Stadt Guben 2024 - 2026

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben
Straße: Gasstraße 4
Plz, Ort 03172, Guben
Telefon +49 35616871-1034
Fax +49 35616871-4000
E-Mail Vergabe@guben.de
Kontaktstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Zu Händen von Herrn Chris Hetzel
Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarkt-
platz des Landes Brandenburg unter:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR66FNF/documents> einsehen.

Ausschreibung: Neubau Haus der Vereine Groß Breesen Baumschulenweg

Los 3 – Dachabdichtungsarbeiten
Los 4 – Fenster & Außentüren
Los 5 – HLS
Los 6 – ELT

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben
Straße: Gasstraße 4
Plz, Ort 03172, Guben
Telefon +49 35616871-1034
Fax +49 35616871-4000
E-Mail Vergabe@guben.de
Kontaktstelle
Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement
Zu Händen von Herrn Chris Hetzel
Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarkt-
platz des Landes Brandenburg unter:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR66FNZ/documents> einsehen.

Fortschreibung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes“ (INSEK) der Stadt Guben

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben
Straße: Gasstraße 4
Plz, Ort 03172, Guben
Telefon +49 35616871-1034
Fax +49 35616871-4000
E-Mail Vergabe@guben.de
Kontaktstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Zu Händen von Herrn Chris Hetzel
Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarkt-
platz des Landes Brandenburg unter:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR66FNA/documents> einsehen.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.07.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	8.404.400 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	8.771.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf	25.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	8.366.800 EUR
Auszahlungen auf	8.167.600 EUR

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- | | |
|--|---------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.639.800 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.919.400 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 727.000 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 182.200 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 66.000 EUR |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 EUR |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
- Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des Fehlbetrages lt. Haushaltsplan um 100.000 EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2026 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Schenkendöbern, den 05.07.2023



Bürgermeister



Kämmerin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2023 vom 04.07.2023

im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern angeordnet.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung (Kämmerei) zu den Sprechzeiten unbefristet aus.

Schenkendöbern, den 11.09.2023



Ralph Homeister
Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung

26.09.2023

18:00 Uhr

Gemeindevertreterversammlung

Sitzungsort:

Gemeinde Schenkendöbern

Sitzungssaal

Gemeindeallee 45

03172 Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Fördermöglichkeit für Lausitzer Unternehmen

Das brandenburgische Wirtschaftsministerium (MWAE) hat am 11.08.2023 die Förderrichtlinie „JTF-Unternehmensförderung“ bekannt gegeben. Für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie Großunternehmen (GU) in der vom Kohleausstieg betroffenen Lausitz werden Fördermöglichkeiten für Investitionen angeboten, um soziale, wirtschaftliche, ökologische oder beschäftigungsspezifische Herausforderungen und Auswirkungen des Kohleausstiegs in der Region abzumildern oder besser bewältigen zu können.

Weitergehende Informationen sind auf der Website der ILB zu finden:

<https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/just-transition-fund-jtf-unternehmensfoerderung-2023/>

Eine Antragstellung bei der ILB ist ab sofort möglich.